



Landratsamt Erding, Postfach 1255, 85422 Erding

EINGEGANGEN



Betreuungszentrum  
St. Wolfgang GmbH  
Wernhardsberg 7  
84427 St. Wolfgang

Soziales

Sachgebiet 22-1  
Senioren, Behinderte und  
Soziales

Dienstgebäude  
Alois-Schießl-Platz 8  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Helga Betz  
Zi.Nr.: 021

**Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG;  
Prüfbericht gemäß PflWoqG**

Tel. 08122 58-1347  
Fax 08122 58-1339  
helga.betz@lra-ed.de

**Träger der Einrichtung: Betreuungszentrum  
St. Wolfgang GmbH  
Wernhardsberg 7  
84427 St. Wolfgang**

Erding, 4. NOV. 2019  
Az.: 22-1

**Geprüfte Einrichtung: Betreuungszentrum  
St. Wolfgang  
Wernhardsberg 7  
84427 St. Wolfgang**

Seite 1 von 4

1 Anlage

In der Einrichtung wurde am 22.05.19 von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt. Geprüft wurde am 22.05.19 nur der SGB XI Bereich.

Kreis- u. Stadtparkasse  
Erding – Dorfen  
IBAN: DE86 7005 1995  
0000 0033 43  
BIC: BYLADEM1ERD

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Hausrundgang

Pflegebegutachtung

Teilnehmende Beobachtung einer Pflegehandlung

Besuch von Bewohnern im Zimmer

Prüfeschwerpunkt – Ernährung und Flüssigkeitsversorgung

Mahlzeiten und Essensversorgung

Gespräch mit Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern

Medikamentenversorgung/BTM

Handhabung der personellen Besetzung

Hygiene

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Gespräch mit dem Bewohnerbeiratsvorsitzenden

Raiffeisenbank Erding  
IBAN: DE78 7016 9356  
0000 1133 44  
BIC: GENODEF1EDR

Postbank München  
IBAN: DE71 7001 0080  
0008 0048 09  
BIC: PBNKDEFF700

VR-Bank Erding  
IBAN: DE75 7009 1900  
0000 0559 99  
BIC: GENODEF1EDV

UniCredit Bank AG -  
HypoVereinsbank Erding  
IBAN: DE12 7002 0270  
6340 1600 00  
BIC: HYVDFDFMMXXX



Terminvereinbarung: Mo bis Do 7 bis 17 Uhr, Fr 7 bis 13 Uhr  
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 7.30 bis 12.30 Uhr, Di u. Do 14 – 17 Uhr  
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de).



Auf den beiliegenden Hygienebericht vom 24.05.19 wird verwiesen.

Es wurde Einsicht (Stichproben) in die Dokumentation genommen und der Pflegezustand einzelner Bewohner überprüft. Die Begutachtung erfolgte mit der zuständigen Pflegeperson, Probleme und Empfehlungen wurden vor Ort besprochen.

**LANDRATSAMT**  
E R D I N G

Sachgebiet 22-1  
Senioren, Behinderte und  
Soziales

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## **I. Daten zur Einrichtung**

Seite 2 von 4

Stationäre Pflegeeinrichtung

Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für alte Menschen

Therapieangebote: Kunsttherapie, Entspannungstherapie, Musiktherapie, Einzelbetreuung, Snoezelen

Angebote Plätze: 219 Plätze, im SGB XI-Bereich: 119 Plätze

Belegte Plätze im SGB XI-Bereich: 119 Plätze

Beschützende Plätze SGB XI-Bereich: 34 Plätze

SGB XII-Bereich: 40 Plätze

Einzelzimmerquote: 11,4 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %): 61,68 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte  
in der Einrichtung: 10 SchülerInnen

## **II. Informationen zur Einrichtung**

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeine Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

Die Heimnachschaufand in einer sehr angenehmen und von gegenseitiger Wertschätzung getragenen Atmosphäre statt.

Das anwesende Pflegepersonal und auch die angetroffenen BewohnerInnen waren sehr kooperativ, offen und freundlich.

Das Gespräch mit einem Mitglied der Bewohnervertretung ergab, dass die Einrichtung auch hier in vollem Umfang Unterstützung anbietet und die Arbeit dieses wertvollen Gremiums schätzt.

Der Umgang der Mitarbeiter mit den BewohnerInnen war freundlich, liebevoll, wertschätzend und kompetent.

Dies konnte auch bei der teilnehmenden Beobachtung beim Mittagessen auf einem Wohnbereich festgestellt werden.

Die befragten Bewohner und Angehörigen äußerten sich alle sehr positiv über die Betreuung und Pflege.

Der Pflegezustand der begutachteten Bewohner am Prüfungstag war gut. Die anwesenden Pflegefachkräfte vermittelten großes Engagement und fachliche Kompetenz. Über die Bewohner wussten sie bestens Bescheid und konnten über die körperlichen, mentalen und sozialen Bereiche Auskunft geben. Bei Pflegehandlungen konnte ein fürsorglicher und fachgerechter Umgang mit den Bewohnern beobachtet werden. Der Umgang mit Risiken insbesondere im Bereich der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung ist fachlich



korrekt und kann anhand der Dokumentation gut nachvollzogen werden. Der erstellte Pflegestandard Nr. 80 bei Mangel und Unterernährung enthält alle wichtigen Maßnahmen und wird bei allen betroffenen Bewohnern individuell umgesetzt.

Wie bei der teilnehmenden Beobachtung beim Mittagessen festgestellt werden konnte, schmeckt das Essen sehr gut, dies war auch den Äußerungen der Bewohner zu entnehmen. Die Bewohner können sich noch am Tisch umentscheiden bzw. die Beilagen auswählen.

In der Einrichtung kommen sehr wenig freiheitsentziehende Maßnahmen zur Anwendung. Auch wenn ein richterlicher Beschluss vorliegt, kommt die freiheitsentziehende Maßnahme nur bei Bedarf zur Anwendung; dies ist entsprechend dokumentiert. Alternativen werden gesucht.

Wenn ein Bewohner nicht mehr in der Lage ist selbständig zu rauchen, wird das „begleitete Rauchen“ praktiziert; dies bedeutet dass eine Pflegeperson den betreffenden Bewohner zum Rauchen begleitet (Einzelbetreuung).

Jedes Bewohnerzimmer ist mit einem Rauchmelder ausgestattet.

Im Stationszimmer WB 4 hängt eine Liste aus, mit den Bewohnern, deren Betten mit einer Rettungsdecke ausgestattet sind.

## II.2. Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.]

Die personelle Situation hinsichtlich der Fachkraftakquise wird immer schwieriger.

## II.3. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen erfüllt sind.]

Die Mundpflege wird regelmäßig nach Standard durchgeführt. Bei einer Bewohnerin, die lt. Tagesbericht immer wieder unkooperativ auf die Maßnahme reagiert, sollte das Pflegepersonal versuchen mit individuellen Mitteln (deren Geruch und Geschmack mit positiven Erinnerungen verbunden sind) eine intakte Schleimhaut zu erhalten.

## **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel) Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt**

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.



**IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

**Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt**

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist.

Seite 4 von 4

**V. Festgestellte erhebliche Mängel**

**Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt**

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

**VI. Veröffentlichung des Prüfberichtes**

Von einer Veröffentlichung des Prüfberichtes auf der Homepage des Landratsamtes Erding wird bis zur Klärung durch das Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege abgesehen.

**Hinweise:**

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk, der MDK und die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kaltenbach  
Leitung Fachbereich 22